

1. Rahmenbedingungen für alle Schulentwicklungspläne

1.1. Schulentwicklungsplan

Gemäß § 80 Schulgesetz (SchulG) ist die Stadt Leverkusen als Schulträger verpflichtet, für ihren Bereich eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung dient der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesstellen. Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebotes anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Jugendhilfeplanung und mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen.

1.2. Schuleinzugsbereiche

Gemäß § 84 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) kann der Schulträger für jede öffentliche Schule ein räumlich abgetrenntes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden. Um die Schüleraufnahme nach Möglichkeit nach den Wünschen der Erziehungsberechtigten und flexibel handhaben zu können, wurde für keine Schule ein Schuleinzugsbereich festgelegt.

1.3. Raumprogramme

Das Land NRW hat keine Rahmenvorschriften festgelegt, sondern arbeitet mit Orientierungshilfen. Das Problem besteht darin, dass die Kommunen entsprechende vom Land gesetzte „Standards“ ohne entsprechende Bereitstellung von Landesmitteln ablehnen, das Land entsprechende Mittel nicht zur Verfügung stellen möchte und verbindliche Rahmenregelungen wegen des Eingreifens des Konnexitätsprinzips ablehnt.

Um einen Maßstab bei der Raumplanung zu haben, werden hilfsweise die bis 2012 geltenden Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allge-

meine bildende Schulen und Förderschulen¹ angewandt (Rd. Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995).

Die Darstellung der Raumbilanzen, die Berechnung der Raumkapazitäten der Schulgebäude und die Berechnung der Aufnahmekapazitäten der Schulen auch mit Blick auf Klassen- und Fachraumgrößen erfolgen unter Anwendung der o. g. Raumprogramme.

Die Raumprogramme stellen eine Orientierungshilfe für den Schulträger dar. Der Schulträger kann von ihnen abweichen, soweit Besonderheiten im Einzelfall dies erforderlich machen und sich die Abweichungen im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen halten.

Die Raumprogramme haben reinen Empfehlungscharakter und gelten nur bei der Erstellung, dem Umbau oder der Erweiterung von Schulraum.

Die seit 1995 geltenden Richtlinien enthalten keine Orientierungswerte mehr zur Größe der Verwaltungsräume und der Schulgrundstücke. Entsprechend der in z.d.A: Rat im Januar 1996 veröffentlichten Vorgehensweise werden in diesen Fällen hilfsweise die Regelungen des bis 1995 geltenden Raumprogramms zu Grunde gelegt.

2. Inklusion

Inklusion ist ein Schlüsselbegriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens zielt. In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land den Auftrag der VN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung soll grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern sollen jedoch für ihr Kind auch weiter die Förderschule wählen können (entnommen aus Veröffentlichung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW im Bildungsportal).

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ist seit dem 1. August 2014 in Kraft und garantiert den Eltern der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Platz an den allgemeinen Schulen in den Klassen 1 und 5.

Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes wurden Schülerinnen und Schüler der Leverkusener Förderschulen in die allgemeinbildenden Schulen integriert. Die FöS Pestalozzischule, die FöS Comeniuschule und die FöS Rat-Deycks-Schule haben seit dem Schuljahr 2008/2009 an dem Landesmodellversuch zum Ausbau der Leverkusener Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung teilgenommen. Der Schulversuch endete mit Ablauf des Schuljahres

¹ Im nachfolgenden Text wird die Bezeichnung „Raumprogramm“ verwendet, um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu erreichen.

2013/2014. Ziel des Schulversuches war es u. a., Schülerinnen und Schüler vermehrt in die Regelschule rückzuführen und dort individuell zu fördern.

Die drei Förderschulen haben seit dem Schuljahr 2008/2009 ein Drittel ihrer Schülerinnen und Schüler verloren. Beschulten die Schulen im Schuljahr 2008/2009 insgesamt ca. 500 Schülerinnen und Schüler, so sind es im Schuljahr 2014/2015 noch ca. 330 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr die Förderschulen besuchen, werden nunmehr an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen unterrichtet. Aufgenommen in einer relevanten Zahl haben die Gesamtschule Schlebusch (13 Neuaufnahmen zum Schuljahr 2014/2015), die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule (11 Neuaufnahmen), die GHS Theodor-Wuppermann-Schule (6 Neuaufnahmen) und die KHS im Hedrichsfeld (5 Aufnahmen). Die Auswirkungen sind in den jeweiligen Schulentwicklungsplänen dargestellt

Mit dem Ziel, für die Stadt Leverkusen eine in diesem Sinne gelingende Bildungsregion für inklusives (Er-)leben aufzubauen, sind mit allen beteiligten Institutionen Prozessstrukturen und Verfahrensabläufe entwickelt und abgestimmt worden:

1. Inklusionsrunde

Die Inklusionsrunde, bestehend aus Unterer und Oberer Schulaufsicht, dem Schulträger und den Inklusionskoordinatoren, ist ein Gremium zur Sicherstellung und optimalen Verteilung der Beschulungsplätze für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Übergangsprozess von der Grundschule zur weiterführenden allgemeinen Schule.

Dieser Übergangsprozess für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wurde im Rahmen der Inklusionsrunden mit allen am Prozess Beteiligten organisiert und in der Bildungsregion Leverkusen in den letzten drei Jahren mit dem Ziel Elternwunsch und Wohnortnähe zu entsprechen, umgesetzt.

2. Vernetzung der Schullandschaft in der Bildungsregion Leverkusen im Rahmen schulformübergreifender kollegialer Kooperationsstrukturen unter Beteiligung und Moderation der Inklusionskoordinatoren:

2.1 Regelmäßige Vernetzungstreffen der LehrerInnen für Sonderpädagogik (LfS) an den allgemeinbildenden Sek. I Schulen und der Regelschullehrerkräfte (HS, RS, GY, GES) zur professionellen pädagogischen Zusammenarbeit im Sinne inklusiver Fragestellungen (ca. 5 Sitzungen pro Schuljahr).

2.2 Regelmäßige und verbindliche Vernetzungstreffen der LfS aller GS innerhalb der Bildungsregion zur professionellen pädagogischen Zusammenarbeit im Sinne inklusiver Fragestellungen (ca. 5 Sitzungen pro Schuljahr).

2.3 Vernetzung der LfS und der unmittelbar beteiligten Lehrkräfte der Sek. I - Schulen in der Bildungsregion mittels Internetplattform OWN Cloud (Vernetzung durch Medienberatung)

2.4 Verzahnung der LfS mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Kompetenzteam Leverkusen

3. Gemeinsame Konferenzen aller Schulen in der Bildungsregion Leverkusen zu inklusivpädagogischen Fragestellungen seit 2012

- **Gemeinsames Lernen als Systemische Herausforderung**
(Inklusive Beschulung – gemeinsames Vorgehen, verbindliche transparente Absprachen unter Beteiligung der 4 Förderschulsysteme)
- **Integrative Lerngruppen (ILG)**
An allen drei Hauptschulen und den zwei Gesamtschulen wurden im Schuljahr 2012/13 insgesamt fünf integrative Lerngruppen, im Schuljahr 2013/14 sechs integrative Lerngruppen in der Klassenstufe 5 installiert (an der GES Schlebusch 2013/14 zwei in der Klassenstufe 5) In den ILG werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ihren Möglichkeiten entsprechend zielgleich und zieldifferent gemeinsam unterrichtet.
- Seit dem Schuljahr 2014 / 2015 werden die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf nicht mehr in sogenannten integrativen Lerngruppen gefördert, sondern werden gemäß den Änderungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes den Schulen systemisch zugewiesen. Bisher beteiligte Schulformen mit systemischer Zuweisung per Inklusionsrunde sind die Hauptschulen und Gesamtschulen. Die Realschulen und Gymnasien sind alle mit Einzelintegrationen beteiligt.
- **DEIF - Dokumentation einer erweiterten individuellen Förderung**
Vereinbarung über ein gemeinsames Portfolio DEIF unter Mitwirkung aller Leverkusener Schulen und Einführung im Schuljahr 2013 / 2014 entlang der Bildungskette in der Bildungsregion Leverkusen

DEIF dokumentiert entlang der Schülerbiografie im Sinne eines Portfolios alle schulischen und schulbegleitenden Maßnahmen im Rahmen einer erweiterten individuellen Förderung im sogenannten DEIF Ordner. Der DEIF Ordner unterstützt mit seiner kontinuierlichen Dokumentation eine vernetzte individuelle Förderung Leverkusener Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Lernorten und macht diese Unterstützung für alle am Prozess Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

3. Internationale Förderklassen

In den letzten Jahren ist ein stetiger Zustrom von Schülerinnen und Schülern in die Internationalen Förderklassen zu verzeichnen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche mit einer Zuwanderungsgeschichte im schulpflichtigen Alter, die teils ohne Deutschkenntnisse in die Schule kommen.

Im Primarbereich werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel in bestehenden Klassenverbänden integriert und erhalten in Kleingruppenverbänden gezielte Deutschförderung. Bei Bedarf können neben der Integration in bestehenden Klassenverbänden aber auch an Grundschulen IFK-Klassen eingerichtet werden. Im Schuljahr 2014/2015 ist diese Option an der GGS Opladen und der KGS Remigiusschule gewählt worden.

Zusätzliche IFK-Klassen können auch folgenden Schulen eingerichtet werden:

- GGS Dönhoffstraße
- KGS Dönhoffstraße
- KGS Thomas-Morus-Schule
- GGS Astrid-Lindgren-Schule
- GGS Heinrich-Lübke-Straße
- GGS Erich-Klausener-Schule
- GGS Herderstraße
- GGS Bergisch Neukirchen
- KGS St. Stephanus-Schule
- GGS Hans-Christian-Andersen-Schule.

Im Sekundarbereich I waren bisher Internationale Förderklassen an der GHS Theodor-Wuppermann-Schule eingerichtet worden. Im Schuljahr 2013/2014 hatte die Schule 129 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Aufgrund der Personalressourcen konnten nur 5 Klassen gebildet werden, so dass je Klasse 26 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden mussten. Diese Schülerzahl war eindeutig zu hoch, aber selbst bei dieser Klassenzahl war die Schule zeitweise mit 4 Stellen unterbesetzt. Aus diesem Grund wurde mit Hilfe der Bezirksregierung Köln, der Unteren Schulaufsicht, des Kommunalen Integrationszentrums und anderer Schulen eine Umstrukturierung eingeleitet. Das Ergebnis dieser Umstrukturierungsmaßnahme ist, dass die RS Am Stadtpark und das Lise-Meitner-Gymnasium seit diesem Schuljahr jeweils zwei Internationale Förderklassen bilden. In den IFK werden jeweils bis zu 16 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche beschult, die in erster Linie Deutsch als Zweitsprache lernen, um spätestens nach einem Schuljahr in eine Regelklasse integriert werden zu können. Zurzeit liegen folgende Zahlen vor:

- GHS Theodor-Wuppermann-Schule: 97 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen
- RS Am Stadtpark: 16 Schülerinnen und Schüler in 2 Klassen
- Lise-Meitner-Gymnasium: 15 Schülerinnen und Schüler in 1 Klasse

Insgesamt werden bereits 128 Schülerinnen und Schüler in den Förderklassen beschult. Mit weiteren Zuzügen wird gerechnet.

Bei Bedarf könnten an folgenden weiterführenden Schulen IFK-Klassen eingerichtet werden:

- Montanus-Realschule
- Werner-Heisenberg-Gymnasium

In der Sekundarstufe II sind Internationale Förderklassen an den Berufskollegs eingerichtet.

4. Schülerzahlenentwicklung

Die Schülerzahlenentwicklung ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Die Schülerzahlenentwicklung der einzelnen Schulformen ist abhängig von der Errichtung der neuen Sekundarschule Leverkusen, die im Schuljahr 2015/2016 mit dem Unterricht beginnen soll. Die Genehmigung der Bezirksregierung steht noch aus. Mindestens 75 Schülerinnen und Schüler müssen angemeldet werden.

Die in der Zeit vom 22.09.2014 bis 26.09.2014 durchgeführte Elternbefragung erbrachte ein positives Votum für die Sekundarschule:

	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt
Ausgeteilte Fragebögen	1.436	1.484	2.920
Rücklauf	869	1.015	1.884
Rücklauf in %	60,5%	68,4%	64,5%

Anzahl der Eltern, die das Schulangebot annehmen und ihr Kind an der Sekundarschule anmelden:

Bestimmt:	124	149	273
Eher Ja:	219	214	433
Eher nein:	302	311	613
Bestimmt nicht:	224	341	565

Damit haben sich 343 Eltern der Drittklässler und 363 Eltern der Viertklässler für die Sekundarschule Leverkusen ausgesprochen. Erforderlich sind mindestens 75 Zustimmungen.

Sollte es zu der Errichtung der Sekundarschule kommen, wird die Schule im Prognosejahr 2019/2020 mindestens 375 Jugendliche beschulen, die in den anderen Schulformen fehlen.

Stand Schuljahr 2014/2015		Stand in 5 Jahren Schuljahr 2019/2020	
Schülerzahlen		ohne -	mit -
		schulorganisatorischen Maßnahmen	
Grundschulen 1. Schuljahr	1.494	1.434	1.434
Grundschulen	6.020	5.870	5.870
Förderschulen Pestalozzi-, Comenius- und Rat-Deycks-Schule	330	250	220
Gymnasien Sek. I	2.840	2.770	2.700
Hauptschulen	1.020	830	700
Realschulen	2.500	2.400	2.280
Gesamtschulen Sek. I	2.500	2.500	2.500
Sekundarschule	0	0	375

5. Veränderungen in der Schullandschaft

In den Jahren 2010 bis 2014 sind wichtige Schulbaumaßnahmen umgesetzt worden. Die Qualität der pädagogischen Arbeit konnte damit in Leverkusen weiter verbessert werden.

Fertiggestellte Baumaßnahmen 2010 bis 2014

Neu- Um- Erweiterungsbau u. Sanierungen			Kosten	
RS	Montanus RS	Umbau für Ganzttag	275.000 €	2010
KGS	In der Wasserkuhl	Energetische Sanierung (KP II)	650.000 €	2010
HS	Scharnhorstr.	Sanierung NW-Räume, Theodor-	240.000 €	2010
GGG	Herzogstraße	Energetische Sanierung (KP II)	480.000 €	2010
GGG	Herzogstraße	Sanierung Altbau	605.000 €	2010
Gym	Peter-Neuenheuser-Str. 7	Sanierung NW-Räume Sek II, Landrat-Lucas-Gymn.	1.600.000 €	2010
GGG	Morsbroicherstr. 14	Energetische Sanierung (KP II)	250.000 €	2010
Gym	Morsbroicherstr. 77	Sanierung NW-Räume. Fr. von-Stein-	740.000 €	2010
GGG	Heinbrich-Lübke-Str.	Energetische Sanierung (KP II)	2.700.000 €	2011
Gym	Werner-Heisenberg-Str. 1	Erweiterung NW-Räume	2.010.000 €	2011
Gym	Morsbroicherstr. 77	Energetische Sanierung (KP II)	1.600.000 €	2011
RS	Wiembachallee 46	Umbau für Ganzttag, Theodor-Heuss-RS	760.000 €	2011
RS	Montanus RS	Energetische Sanierung (KP II)	330.000 €	2011
RS	Montanus RS	Sanierung Innenbereiche und Umbau Für Stadtteilbibliothek	625.000 €	2011
GGG	Adalbert-Stifter-Str. 6	Sanierung Bielerthalle	1.500.000 €	2011
Gym	Peter-Neuenheuser-Str. 7	Ganztagsoffensive, Landrat-Lucas-Gymnasium	2.000.000 €	2011
Gym	Peter-Neuenheuser-Str. 7	Ganztagsoffensive Sanierung der WCs, Landrat-Lucas-Gymnasium	180.000 €	2011
Gym	Peter-Neuenheuser-Str. 7	Energetische Sanierung (KP II)	600.000 €	2011
Gym	Morsbroicherstr. 77	Ganztagsoffensive, Fr. von-Stein-	1.220.000 €	2011
GS	Netzestr.	Energetische Sanierung (KP II)	3.000.000 €	2011
Gym	Werner-Heisenberg-Str. 1	Energetische Sanierung (KPII)	570.000 €	2011
Gym	Am Stadtpark 50	Energetische Sanierung (KP II)	1.450.000 €	2011
Gym	Am Stadtpark 50	Sanierung Trakt 3, Lise-Meitner-	1.330.000 €	2012
Gym	Am Stadtpark 50	Ganztagsoffensive, Lise-Meitner-	1.420.000 €	2012
GGG	Dhünnberg 15	Sanierung Turnhalle	1.250.000 €	2012
GSS	Bruder-Bonhöffer-Str. 1	Erich-Klausener-Schule, Energetische Sanierung +OGS	3.200.000 €	2012
GGG	Bruder-Bonhöffer-Str. 1	Erich-Klausener-Schule, Schadstoffsanierung	200.000 €	2012

Neu- Um- Erweiterungsbau u. Sanierungen			Kosten	
GGS	Bruder-Bonhöffer-Str. 1	Erich-Klausener-Schule, WC-Sanierung	50.000 €	2012
GSG	Herzogstraße 16	Sanierung ehem. Hausmeistergebäude	165.000 €	2012
Gym	Morsbroicherstr. 77	Betonsanierung Innenhof, Trakt 2, 5,	275.000 €	2012
KGS	Berlinerstr. 171	KGS Wasserkühl, Umbau für OGS	190.000 €	2013
Gym	Morsbroicherstr. 77	Erschließung vom Karl Carstens-Ring	100.000 €	2013
Ges.S.	Ophovenerstr. 4	Brandschutz- u. Bestandssanierung	9.600.000 €	2013
Ges.S.	Ophovenerstr. 4	Bauunterhaltung, Bistro, WC-Sanierung 1. OG u. EG	677.000 €	2013
Ges.S.	Ophovenerstr. 4	Energetische Sanierung (KP II)	770.000 €	2011
Ges.S.	Ophovenerstr. 4	Sanierung und Umbau Lehrerzimmer	760.000 €	2011
Ges.S.	Ophovenerstr. 4	Sanierung NWRäume (2. Stufe Master-	315.000 €	2013
GGS	Brandenburgerstraße	Toilettensanierung Astrid-Lindgren	200.000 €	2013
Gym	Peter-Neuenheuserstr. 7	Sanierung NW-Räume Sek I	450.000 €	2013
Gym	Peter-Neuenheuserstr. 7	Sanierung Waschbetonfassade	1.400.000 €	2013
Gym	Werner-Heisenberg-Str. 1	Sanierung NW RÄUME	2.500.000 €	2013
GGS	Wuppertalstr.10	GGS Berg-Neukirchen, Umbau für OGS	80.000 €	2013
KGS	Dhünnberg 15	Herrichtung von 2 Räumen für OGS	70.000 €	2013
KGS	Dhünnberg 15	Sanierung Toiletten und Herrichtung Klassenraum	150.000 €	2014
KGS	Adalbert-Stifter-Str. 6	Remigiusschule, Umbau Dienstwohnung für OGS	120.000 €	2014
Gym	Werner-Heisenberg-Str. 1	Umbau für Ganzttag	2.000.000 €	2014
RS	Am Stadtpark 29	Energetische Sanierung inkl. Brand schutzsanierung	1.500.000 €	2014
GGS	Morsbroicherstr. 14	Sanierung Außen-WC's	200.000 €	2014
Gym	Am Stadtpark 50	Sanierung Trakt 2, Lise-Meitner-	2.600.000 €	2014

In den Berichtszeitraum bis 2020 werden wesentliche schulorganisatorische Veränderungen fallen:

- Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur Umstrukturierung des Grundschul- und Kindertagesstättenbereichs aus 2012 werden die GGS Sternenschule und die GGS Sternenschule zugunsten einer neuen vierzügigen

Grundschule am Standort Netzestraße mit Abschluss des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst. Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 soll die neue Grundschule starten.

- Die rechtlichen Grundlagen erlauben aufgrund der Schülerzahlen nicht mehr die Führung von drei Förderschulen. Hier wird es zu Veränderungen kommen.
- Die Entscheidung zur Sekundarschule muss abgewartet werden. Je nach Votum der Eltern muss über weitere Entwicklungen innerhalb des fünfjährigen Prognosezeitraumes neu diskutiert und entschieden werden.

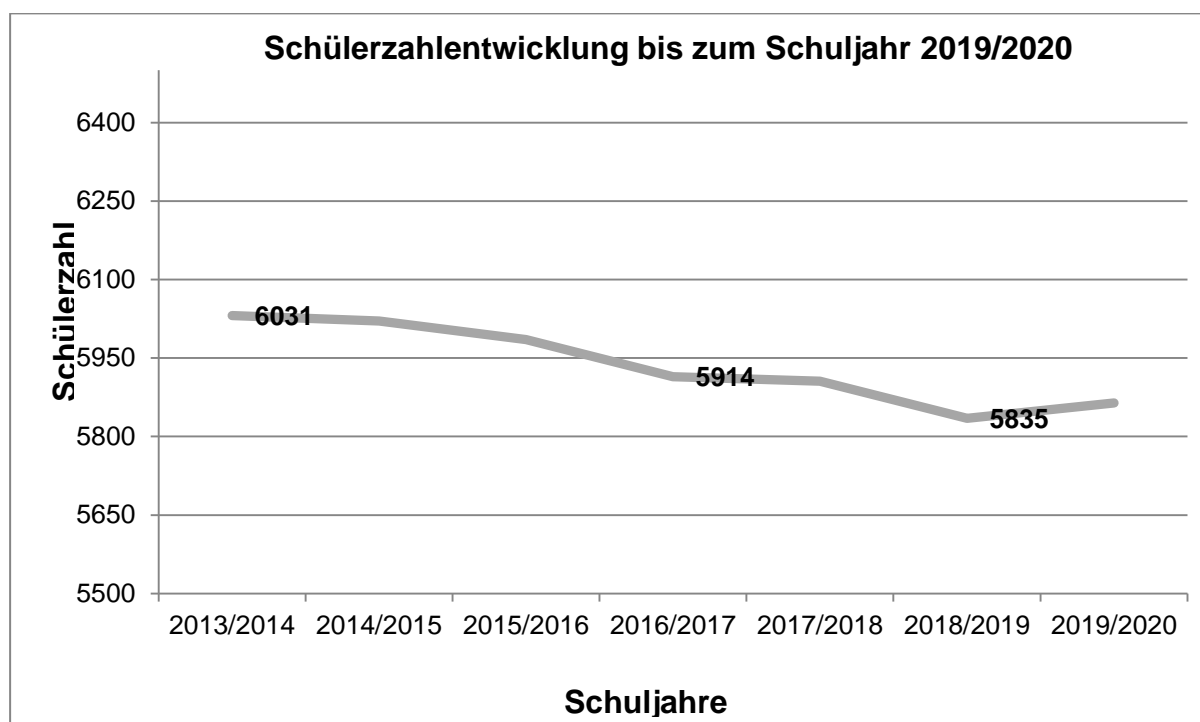
6. Schülerzahlenentwicklungen der einzelnen Schulformen

6.1. Grundschulen

6.1.1. Gesamtprognose bis 2020

Der Höchststand der Schülerzahlen im Grundschulbereich wurde im Schuljahr 1997/1998 mit 7.036 Schülern erreicht. Seitdem sind die Schülerzahlen kontinuierlich zurückgegangen. Im Schuljahr 2012/2013 lag die Schülerzahl bei 6.031 Kindern. Unter Berücksichtigung der demographischen und städtebaulichen Entwicklung wird sich die Gesamtzahl der Grundschüler bis zum Schuljahr 2019/2020 auf ca. 5.800 Schülerinnen und Schüler reduzieren.

Diese rückläufige Entwicklung wird voraussichtlich durch verstärkte Zuzüge bzw. Zuweisungen von Migranten gebremst werden. Hierzu sind aber derzeit keine verlässlichen Prognosen möglich.



6.1.2. Festlegung der Zügigkeiten

Mit dem novellierten Schulgesetz vom 27.06.2006 entfallen die Schulbezirke für Grundschulen zum 01.08.2008. Gemäß § 81 des Schulgesetzes sind die Gemeinden und Kreise verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten und hierzu die Schulgrößen festzulegen.

Des Weiteren hat jedes Kind einen gesetzlichen Anspruch auf Besuch der wohnortnächsten Grundschule in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazität. Es steht den Eltern frei, ihr Kind an einer anderen als der wohnortnächsten Grundschule anzumelden. Um klare Vorgaben für die Eltern und Schulen zu schaffen, hat die Stadt Leverkusen die Aufnahmekapazitäten durch die Festsetzung der Zügigkeiten der Grundschulen erstmals in 2008 definiert. Unter Berücksichtigung der Schülerzahl- und der Ganztagsentwicklung werden mit vorliegendem Teilschulentwicklungsplan nachfolgende Anpassungen erforderlich:

Schulname	Zügigkeit	
	bisher	neu
GGG Dönhoffstr.	2 – 3 Züge, maximal 10 Klassen	2 Züge
KGS Dönhoffstr.	2 Züge	2 Züge
GGG Theodor-Fontane-Schule	3 Züge	2 Züge
GGG Regenbogenschule	2 Züge	3 Züge
KGS Thomas-Morus-Schule	3 Züge	3 Züge
GGG Waldschule	2 – 3 Züge, maximal 10 Klassen	3 Züge, maximal 12 Klassen
GGG Morsbroicher Str.	2 Züge	2 Züge
KGS Gezelin-Schule	2 Züge	2 Züge

Schulname	Zügigkeit	
	bisher	neu
KGS In der Wasserkuhl	2 Züge	2 Züge
GGs Astrid-Lindgren-Schule	2 - 3 Züge, maximal 10 Klassen	2 Züge
GGs Heinrich-Lübke-Str.	2 Züge	2 Züge
GGs Erich-Klausener-Schule	2 Züge	2 Züge
GGs Kerschensteiner-schule	3 Züge	3 Züge
GGs Im Steinfeld	3 Züge	3 Züge
KGS Burgweg	3 Züge	3 Züge
GGs Löwenzahnschule	3 Züge	2 Züge
GGs Sternenschule	3 Züge	2 Züge
GGs Opladen	2 – 3 Züge, maximal 10 Klassen	5 Züge, maximal 20 Klassen (2 Züge/8 Klassen aus der aufgelösten KGS Erich Kästner Schule)
KGS Remigiusschule	3 Züge	4 Züge (1 Zug/max. 6 Klassen aus der aufgelösten GGS Brüder-Grimm-Schule)

Schulname	Zügigkeit	
	bisher	neu
GGs Herderstr.	2 Züge, maximal 9 Klassen	2 Züge, maximal 10 Klassen
KGS Don-Bosco-Schule	3 Züge	2 Züge, maximal 10 Klassen

GGs Im Kirchfeld	4 Züge	4 Züge
GGs Berg. Neukirchen	3 Züge, maximal 11 Klassen	2 Züge
KGS St.-Stephanus-Schule	2 Züge	2 Züge
GGs H.-Ch.-Andersen-Schule	2 Züge	2 Züge

6.1.3 Offener Ganzttag in den Leverkusener Grundschulen

Mit dem Schuljahr 2014/2015 sind alle Grundschulen in offene Ganzttagsschulen umgewandelt. Die Teilnehmer-Quote liegt durchschnittlich bei 61% und ca. 3.700 Schülerinnen und Schüler. Teilweise besuchen aber auch schon mehr 75% der Kinder einer Grundschule den Ganzttag. Die zahlenmäßige Entwicklung des Ganztags wird auch in den nächsten Jahren weiterhin steigend sein.

In 2019/2020 werden voraussichtlich 70% aller Grundschülerinnen und –schüler den Ganzttag besuchen. Dies entspricht ca. 4.180 Kindern.

Dementsprechend ist auch die finanzielle Situation für den offenen Ganzttag zu betrachten.

OGS-Finanzierung	2007/2008	2012/2013	2014/15	2019/20
Gesamtausgaben	2.041.500 €	6.599.700 €	8.178.000 €	9.177.600 €
Zuschuss Stadt	814.100 €	3.322.285 €	4.321.000 €	4.875.540 €
Zuschuss Land	1.227.400 €	3.277.415 €	3.857.000 €	4.302.060 €
Elternbeiträge	765.780 €	1.993.665 €	2.229.745 €	2.506.629 €
Finanzierung über städt. Haushalt	48.320 €	1.328.620 €	2.091.255 €	2.368.911 €

Ab dem Schuljahr 2014/2015 betragen die Fördersätze 2.100 €/Schüler-/in. Für die Kinder in den Förderschulen wurde der Betrag auf 3.400 €/Kind angehoben.

Allerdings geht die pädagogische Weiterentwicklung der Ganztagschulen nicht im gleichen Tempo wie der Anstieg der Teilnehmerzahlen voran, obwohl das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Leverkusen die finanziellen Rahmenbedingungen für die qualitative Arbeit im Ganztage kontinuierlich verbessert haben.

Die Landschaft der offenen Ganztagschulen in Leverkusen ist sehr heterogen. Sie ist geprägt durch die jeweils pädagogischen Vorstellungen der Träger und der Schulen, aber auch durch die persönlichen Einstellungen und das Handeln des eingesetzten Personals.

Verbindliche Standards sind im Grundsatz nur für die finanzielle und räumliche Ausstattung gesetzt. Pädagogische Zielsetzungen und Entwicklungspunkte sind unzureichend formuliert.

Vor diesem Hintergrund ist für folgende Handlungsfelder ein verbindlicher pädagogischer Orientierungsrahmen zu schaffen:

- **Rhythmisierung des Lernens im Ganztage**
- **Bildung von pädagogischen Teams**
- **Lernzeiten vs. Hausaufgaben**
- **Pädagogische Arbeits-/Schwerpunkte für ein Schuljahr**
- **Grundsätze der Kommunikation Lehrer, Erzieher und Eltern**
- **Grundsätze der Evaluation**
- **Bedingungen für Inklusion**

Mit Klärung dieser Punkte kann der Schulträger gezielt Fragen im Hinblick auf

- **Raummanagement**
- **Personaleinsatz, Qualifikation und Finanzierung**
- **Ausstattung**
- **Lehr- und Lernmittel**

gemeinsam mit den Schulen und den Trägern lösen und hierzu die künftig erforderlichen Standards setzen.

6.1.4 Schulorganisatorischen Maßnahmen in den Grundschulen

Neben den bereits unter Ziffer 2.3 aufgezeigten Veränderungen der Zügigkeiten und der Aufnahmekapazitäten werden in der nachfolgenden Übersicht die künftig erforderlichen Maßnahmen zusammenfassend dargestellt:

Stadtteil/Schule	Erforderliche Maßnahmen
Wiesdorf	
GGs Dönhoffstraße	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
KGS Dönhoffstraße	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
GGs Theodor-Fontane-Schule	Aus- und Umbau des bisherigen Medienraums und des Musikraums zur Küche und Mensa. Für diese Maßnahmen sind Finanzmittel in Höhe von 350.000 € - 450.000 € sind in den Jahren 2016 zu kalkulieren.
Manfort	
GGs Regenbogenschule	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
Rheindorf	
KGS Burgweg	Für die Küche/Mensa besteht in den nächsten Jahren dringender Handlungsbedarf. Bestandsflächen sind zu überplanen und entsprechend auszubauen. Die anstehende bauliche Maßnahme ist entsprechend der noch ausstehenden Planung und Kostenschätzung im Haushalt zu etatisieren.
GGs Löwenzahnschule und GGs Sternenschule	<p>In Ausführung des Ratsbeschlusses zur Umstrukturierung des Grundschul- und Kindertagesstättenbereichs aus 2012 werden die GGs Sternenschule und die GGs Sternenschule zugunsten einer neuen vierzügigen Grundschule am Standort Netzestraße mit Abschluss des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst.</p> <p>Der notwendigen Um- und Ausbau des Schulgebäudes einschl. des Neubaus einer Sporthalle am Schulstandort wird voraussichtlich in 2015 beginnen.</p> <p>Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 soll die neue Grundschule starten.</p>

Stadtteil/Schule	Erforderliche Maßnahmen
Hitdorf	
GGG Hans-Christian-Andersen-Schule	Vorerst sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich. Allerdings ist die rückläufige Schülerzahlentwicklung besonders zu beobachten. Eine verstärkte Kooperation zwischen den beiden Schulen ist bereits jetzt zu empfehlen.
KGS St.-Stephanus-Schule	
Küppersteg	
GGG Kerschensteinerschule	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
Bürrig	
GGG Im Steinfeld	Die Schule soll als 3-zügige OGS ausgebaut werden mit dem Ziel des gebundenen Ganztages in allen Klassen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen nach heutigem Stand 6.025.000 €. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Sommer 2015. Die Bauzeit beträgt gemäß Terminplanung 2 ½ Jahre, so dass die Baumaßnahme im Januar 2018 abgeschlossen sein wird.
Alkenrath	
GGG Erich-Klausener- Schule	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
Schlebusch	
KGS Thomas-Morus-Schule	Neben der bereits beschriebenen Lenkung der Schülerströme ist die Ergänzung der GGS Morsbroicher Straße um drei Differenzierungs-/Unterrichtsräume zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen Unterrichts- und Ganztagsbetrieb zwingend erforderlich. Bisher stehen lediglich Planungsmittel in Höhe von 50.000 € in 2015 zur Verfügung. Für die Baumaßnahme sind ca. 800.000 € zu kalkulieren.
GGG Waldschule	
GGG Morsbroicher Straße	
KGS Gezelin-Schule	Der Schulsport der KGS Gezelin-Schule kann weiterhin durch die Inanspruchnahme der Sporthallen an der Gesamtschule Schlebusch sichergestellt werden. Darüber hinaus ist der Verwaltungsbereich mit einem Fehlbedarf von 50 m ² nicht ausreichend dimensioniert und es fehlen ca. 66 m ² Unterrichtsraum. Unter Berücksichtigung dieser Situation sind 2 Unterrichtsräume mit einem Kostenvolumen in Höhe von 500.000 – 600.000 € bereitzustellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind bisher nicht eingeplant. Die aufgezeigten Flächendefizite an der KGS Gezelin-Schule werden vor dem Hintergrund vorrangiger unterrichtlicher Bedarfe an anderen Schulstandorten und der weiterhin angespannten Haushaltssituation zurückgestellt.

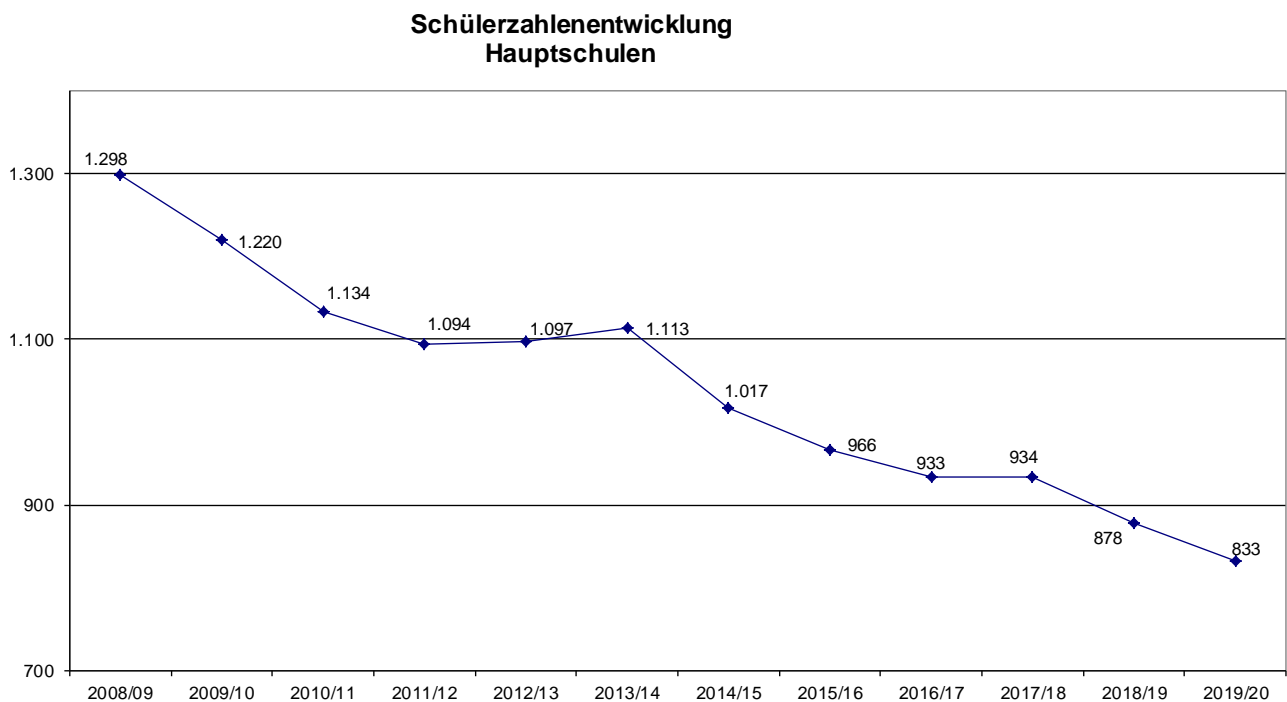
Stadtteil/Schule	Erforderliche Maßnahmen
Steinbüchel	
KGS In der Wasserkühl	Zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen Unterrichts- und Ganztagsbetrieb zwingend der Ersatz der vorhandenen 2 Unterrichtscontainer durch einen Gebäude mit 4 Unterrichtsräumen mittelfristig erforderlich. Die Maßnahme ist noch nicht im Haushalt etatisiert. Hierzu sind Finanzmittel in Höhe von ca. 1 Mio € bereitzustellen.
GGs Astrid-Lindgren-Schule	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
GGs Heinrich-Lübke-Straße	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
Opladen	
GGs Opladen	Das Raumprogramm einer fünfzügigen Ganztagschule wird über die beiden Schulstandorte derzeit nur über die Errichtung einer Containerklasse am Standort Hans-Schlehan-Straße gewährleistet. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht daher noch nicht. Sollte im Berichtszeitraum erkennbar werden, dass die Schülerzahlentwicklung an der GGs Opladen weiterhin auf dem diesem Niveau bleibt, ist eine nachhaltige bauliche Lösung anzustreben.
KGS Remigiusschule	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
Quettingen	
GGs Herderstraße	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
KGS Don-Bosco-Schule	Mit Einführung des offenen Ganztages zum Schuljahr 2014/2015 reicht der Raumbestand der Schule für einen ordnungsgemäßen Unterricht und Ganztagsbetrieb nicht aus. Allerdings kann bisherige Dreizügigkeit geringfügig reduziert werden. Damit können die notwendigen Ausbaukosten erheblich gedämpft werden. Die Ausbaumaßnahmen sind für 2018 vorzusehen und entsprechend zu etatisieren und zu planen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 500.000 €.

Stadtteil/Schule	Erforderliche Maßnahmen
Lützenkirchen	
GGS Im Kirchfeld	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
Bergisch Neukirchen	
GGS Bergisch Neukirchen	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.

6.2.1. Schülerzahlenentwicklung der Hauptschulen - Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020 ohne Berücksichtigung der Sekundarschule Leverkusen

Schuljahr	5.		6.		7.		8.		9.		10.		IFK		insg.	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2009/10	141	7	181	9	211	10	202	10	248	12	237	10			1.220	58
2010/11	120	6	139	7	221	10	234	11	217	11	203	10			1.134	55
2011/12	96	6	121	6	166	8	248	12	275	13	188	9			1.094	54
2012/13	123	6	98	5	184	9	213	9	271	13	208	11			1.097	53
2013/14	136	6	124	6	124	7	195	9	209	10	213	11	112	5	1.113	54
2014/15	99	4	137	6	155	8	145	7	214	10	176	8	91	6	1.017	49
2015/16	95	4	99	4	164	7	181	8	160	7	177	8	90	6	966	44
2016/17	99	4	95	4	125	5	191	8	197	8	136	7	90	6	933	42
2017/18	95	4	99	4	120	5	149	6	212	9	169	8	90	6	934	42
2018/19	97	4	95	4	124	5	143	6	151	7	178	8	90	6	878	40
2019/20	91	4	97	4	120	5	149	6	145	6	141	7	90	6	833	38

- Grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung der Hauptschulen ohne Berücksichtigung der Sekundarschule Leverkusen



Die Schülerzahlen der Hauptschulen sinken seit Jahren kontinuierlich, obwohl mittlerweile Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zugewanderte Schülerinnen und Schüler vermehrt an den Hauptschulen beschult werden. Seit 2009/10 haben sich die Hauptschülerzahlen um fast 300 Schülerinnen und Schüler vermindert.

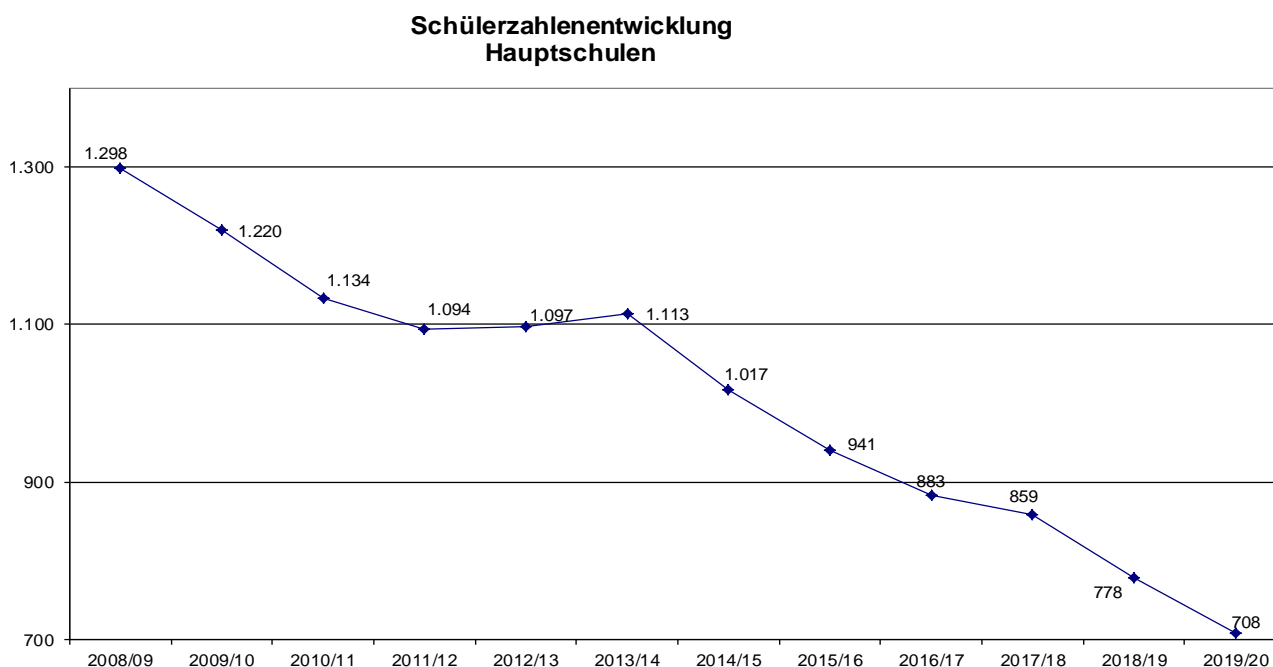
Prognostisch werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/20 noch einmal um 180 Schülerinnen und Schüler abnehmen.

Nicht eingerechnet sind die Auswirkungen der Sekundarschule. Vorausgesetzt, die Eltern nehmen die neue Schulform Sekundarschule an und die Bezirksregierung Köln genehmigt die Sekundarschule, wird die Sekundarschule Leverkusen ab dem Schuljahr 2015/2016 im Schulgebäude der GHS Neukronenberger Straße ihren Schulbetrieb aufnehmen. Die Sekundarschule wird mindestens 75 Schülerinnen und Schüler mit allen Qualifikationen beschulen. Es wird damit gerechnet, dass mindestens ein Drittel der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung an der Sekundarschule angemeldet werden. Sollte es dazu kommen, werden pro Jahr 25 Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbereich fehlen. Bis zum Schuljahr 2019/20 addieren sich die Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung in der Sekundarschule auf 125 Schülerinnen und Schüler, sodass letztlich im Schuljahr 2019/20 insgesamt ca. 700 Schülerinnen und Schüler in den beiden Hauptschulen verbleiben. Danach sieht die Prognose folgendermaßen aus:

6.2.2. - Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020 unter Berücksichtigung der Sekundarschule Leverkusen

Schuljahr	5.		6.		7.		8.		9.		10.		IFK		insg.	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2009/10	141	7	181	9	211	10	202	10	248	12	237	10			1.220	58
2010/11	120	6	139	7	221	10	234	11	217	11	203	10			1.134	55
2011/12	96	6	121	6	166	8	248	12	275	13	188	9			1.094	54
2012/13	123	6	98	5	184	9	213	9	271	13	208	11			1.097	53
2013/14	136	6	124	6	124	7	195	9	209	10	213	11	112	5	1.113	54
2014/15	99	4	137	6	155	8	145	7	214	10	176	8	91	6	1.017	49
2015/16	70	3	99	4	164	7	181	8	160	7	177	8	90	6	941	43
2016/17	74	3	70	3	125	5	191	8	197	8	136	7	90	6	883	40
2017/18	70	3	74	3	95	4	149	6	212	9	169	8	90	6	859	39
2018/19	72	3	70	3	99	4	118	5	151	7	178	8	90	6	778	36
2019/20	66	3	72	3	95	4	124	5	120	5	141	7	90	6	708	33

- Grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung der Hauptschulen unter Berücksichtigung der Sekundarschule Leverkusen



6.2.3 Fazit

- Die Beschulung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler kann unter den gegebenen Voraussetzungen ordnungsgemäß erfolgen.
- Die beiden Hauptschulen in Manfort (GHS Theodor-Wuppermann-Schule) und Opladen (KHS Im Hederichsfeld) sind für die Beschulung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler auch über den Prognosezeitraum hinaus ausreichend aber auch erforderlich.
- Auch unter Berücksichtigung der Errichtung einer Sekundarschule im Gebäude Neukronenberger Straße sind die beiden Hauptschulen erforderlich.
- Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes und zur Anpassung der Bedarfe ist eine umfassende Sanierung des Schulstandortes Hederichsfeld erforderlich.
- Für die GHS Theodor-Wuppermann-Schule sind keine Baumaßnahmen erforderlich.
- Nicht prognostiziert werden können

- weitere Entwicklungen bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und

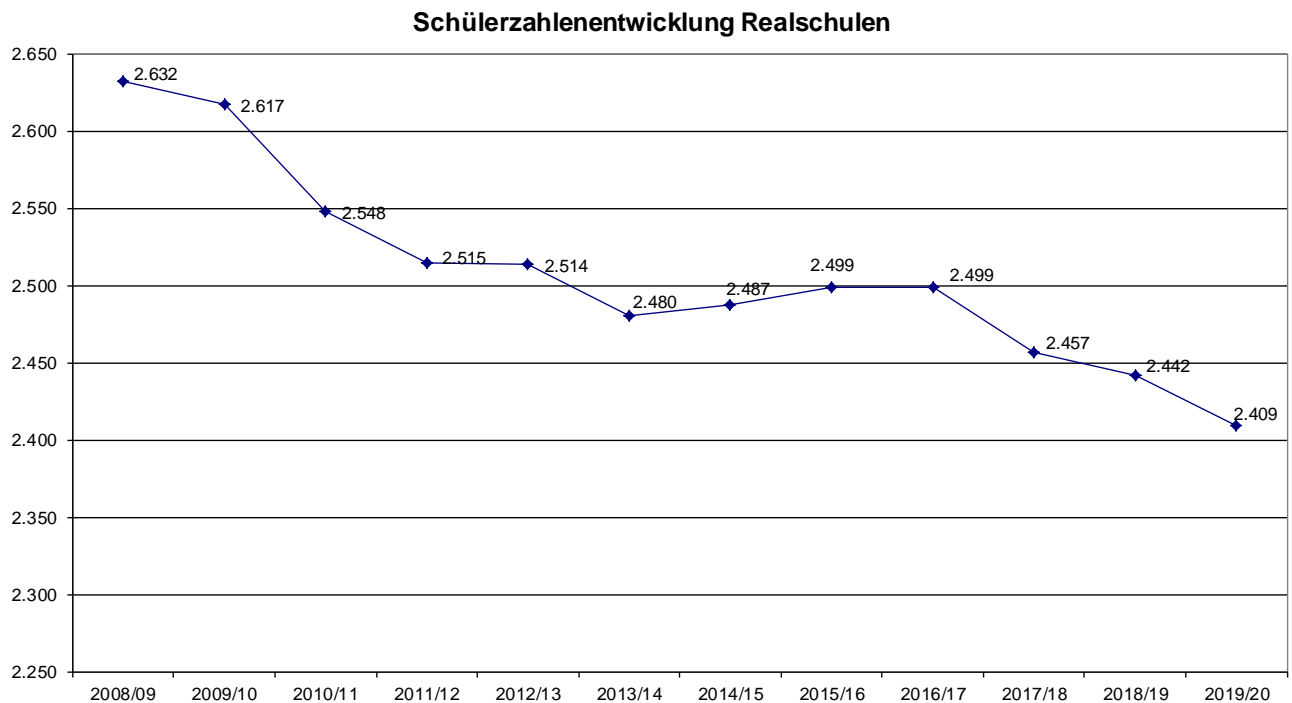
- die Aufnahme von zugewanderten Schülerinnen und Schülern.

In diesen beiden Punkten ist der Teilschulentwicklungsplan Hauptschulen mit Unsicherheiten behaftet, sodass sich im Laufe des Prognosezeitraumes Änderungen ergeben können.

6.3.1. Schülerzahlenentwicklung der Realschulen - Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020

Schuljahr	5.		6.		7.		8.		9.		10.		IFK		insg.	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2008/09	417	15	461	16	423	14	432	14	480	17	419	16	0	0	2.632	92
2009/10	408	15	426	15	460	16	436	14	439	15	448	17	0	0	2.617	92
2010/11	403	14	414	15	430	15	469	16	423	14	409	15	0	0	2.548	89
2011/12	410	15	402	14	415	15	438	15	449	16	401	14	0	0	2.515	89
2012/13	407	14	418	15	411	14	414	15	432	15	432	16	0	0	2.514	89
2013/14	394	14	414	14	432	15	403	14	414	15	423	15	0	0	2.480	87
2014/15	374	13	410	14	425	14	444	15	417	14	405	15	12	2	2.487	87
2015/16	389	14	380	14	419	14	425	14	447	15	409	14	30	2	2.499	87
2016/17	400	14	395	14	388	14	419	14	429	15	438	15	30	2	2.499	88
2017/18	385	14	406	15	404	15	391	14	422	14	419	14	30	2	2.457	88
2018/19	396	14	391	14	415	15	405	15	392	14	413	14	30	2	2.442	88
2019/20	369	13	402	14	399	15	417	15	407	15	385	14	30	2	2.409	88

- Grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung der Realschulen



Im Schuljahr 2003/04 wurde mit ca. 2.900 Realschülerinnen und Realschülern der Schülerhöchststand erreicht. Seitdem ist die Schülerzahl kontinuierlich gesunken. Die Schülerzahl hat sich aber mittlerweile stabilisiert. Sie liegt jetzt bei ca. 2.500 Schülerinnen und Schülern und wird zukünftig zwischen 2.400 und 2.500 Schülerinnen und Schülern liegen.

Die Schülerzahl der Realschulen wird zukünftig auch beeinflusst durch

- die Bildung von 2 Internationalen Förderklassen und
- die Errichtung der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2015,2016 im Schulgebäude der GHS Neukronenberger Straße.

Die RS Am Stadtpark hat seit dem Schuljahr 2014/15 zwei Internationale Förderklassen (IFK) gebildet. In den IFK werden jeweils bis zu 16 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche beschult, die in erster Linie Deutsch als Zweitsprache lernen müssen, um dem Unterricht folgen zu können und um in der Schule erfolgreich zu sein.

Die Sekundarschule wird ab dem Schuljahr 2015/2016 im Schulgebäude der GHS Neukronenberger Straße errichtet, vorausgesetzt die Eltern nehmen die neue Schulform Sekundarschule an und die Bezirksregierung Köln genehmigt die Sekundarschule Leverkusen. Die Sekundarschule wird mindestens 75 Schülerinnen und Schüler mit allen Qualifikationen beschulen. Im Idealfall nimmt die Sekundarschule jeweils ein Drittel der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung, Realschulempfehlung oder der Empfehlung für das Gymnasium auf. Sollte es zu dieser Zusammensetzung kommen, werden pro Jahr 25 Schülerinnen und Schüler im Realschulbereich fehlen. Die fehlenden Schülerinnen und Schüler sind nicht in die Prognose eingeflossen, da nur eine Annahme möglich ist, nicht aber eine Prognose.

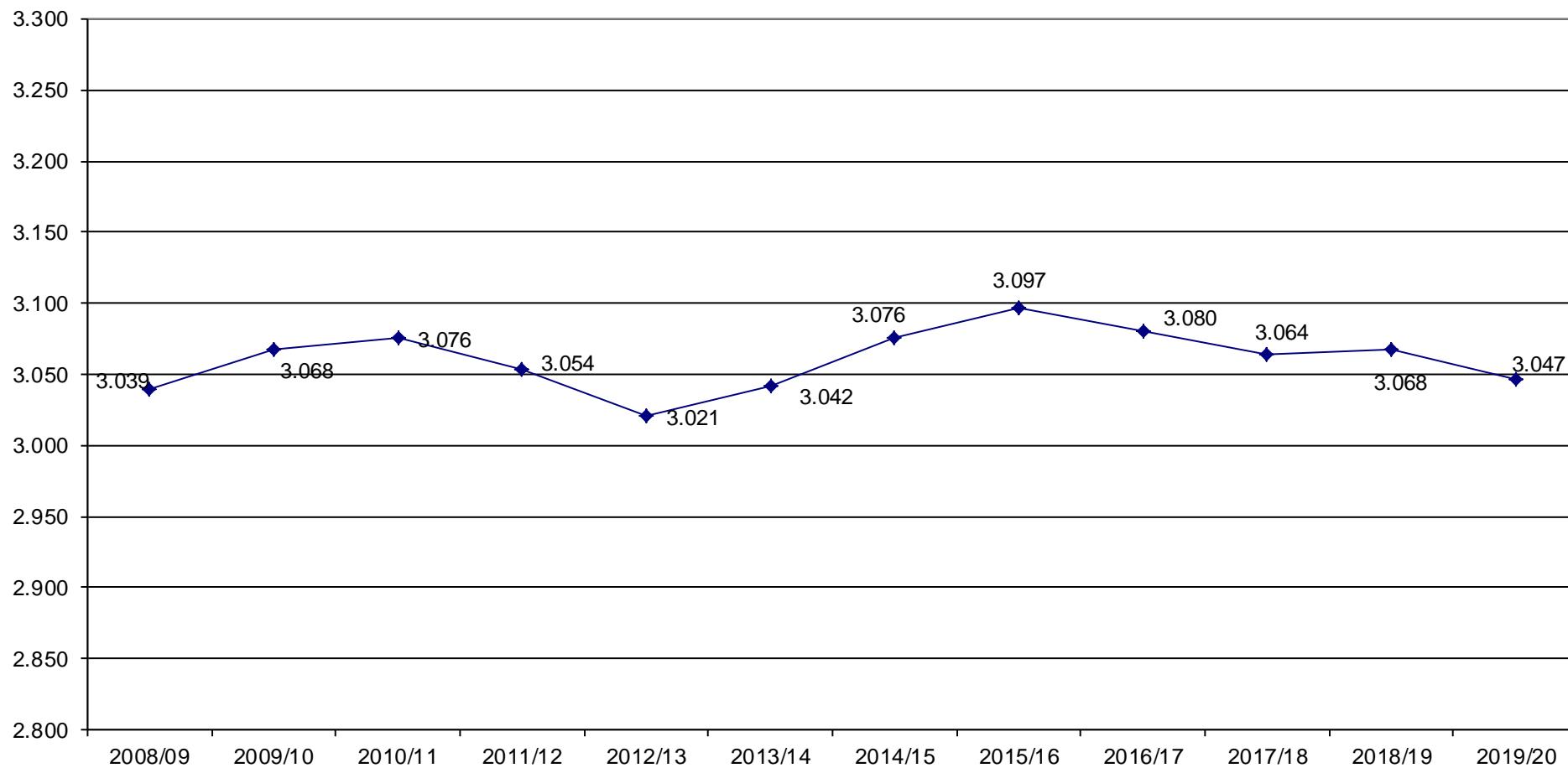
6.3.2. Fazit

- Die Beschulung der Realschülerinnen und Realschüler kann unter den gegebenen Voraussetzungen an den Schulen ordnungsgemäß erfolgen.
- Die Sanierung der Gymnastikhalle der RS Am Stadtpark ist für 2015 geplant. Ansonsten sind keine Baumaßnahmen erforderlich.
- Keine Realschule ist in ihrem Bestand gefährdet.
- Alle Realschulen werden für die Beschulung benötigt.
- Keine Schule hat bisher Interesse gezeigt, gebundene Ganztagschule zu werden. Ausgebaute Mensabereiche stehen an der Montanus-Realschule und an der Theodor-Heuss-Realschule zur Verfügung.
- Die RS Am Stadtpark hat erstmals in diesem Jahr 2 IFK-Klassen gebildet. Eine weitere Klasse könnte bei Bedarf an der Montanus-Realschule gebildet werden.

6.4.1. Schülerzahlenentwicklung der Gesamtschulen Sek. I und Sek. II
 - **Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020**

Schuljahr	Sek. I														Sek. II								Gesamt	
	5. Sch.	Kl.	6. Sch.	Kl.	7. Sch.	Kl.	8. Sch.	Kl.	9. Sch.	Kl.	10. Sch.	Kl.	Sek. I. Sch.	Kl.	11. Sch.	Kl.	12. Sch.	Kl.	13. Sch.	Kl.	Sek. II Sch.	Kl.	ges. Sch.	Kl.
2008/09	425	15	426	15	406	14	438	15	455	17	387	14	2.537	90	191	10	162	8	149	7	502	25	3.039	115
2009/10	419	15	433	15	427	15	415	14	468	17	397	16	2.559	92	195	9	174	9	140	7	509	25	3.068	117
2010/11	415	15	421	15	433	15	430	15	436	16	400	14	2.535	90	203	9	183	8	155	7	541	24	3.076	114
2011/12	413	15	420	15	428	15	430	15	449	17	384	14	2.524	91	190	9	171	8	169	8	530	25	3.054	116
2012/13	390	14	418	15	428	15	426	15	455	16	404	14	2.521	89	188	9	165	8	147	8	500	25	3.021	114
2013/14	409	15	393	14	419	15	428	15	443	16	420	15	2.512	90	221	11	167	9	142	7	530	27	3.042	117
2014/15	411	15	412	15	406	14	424	15	450	16	404	15	2.507	90	219	11	207	10	143	8	569	29	3.076	119
2015/16	407	14	413	15	418	15	406	14	441	16	410	15	2.495	89	214	11	205	11	183	9	602	31	3.097	120
2016/17	413	15	409	15	420	15	418	15	422	14	401	14	2.483	88	217	11	200	10	180	9	597	30	3.080	118
2017/18	405	14	415	15	415	15	420	15	435	15	384	14	2.474	88	212	11	202	10	176	9	590	30	3.064	118
2018/19	411	15	407	14	422	15	415	15	437	15	396	14	2.488	88	204	10	198	10	178	9	580	29	3.068	117
2019/20	397	14	413	15	413	15	422	15	430	16	397	15	2.472	90	209	10	191	9	175	9	575	28	3.047	118

Schülerzahlenentwicklung Gesamtschulen



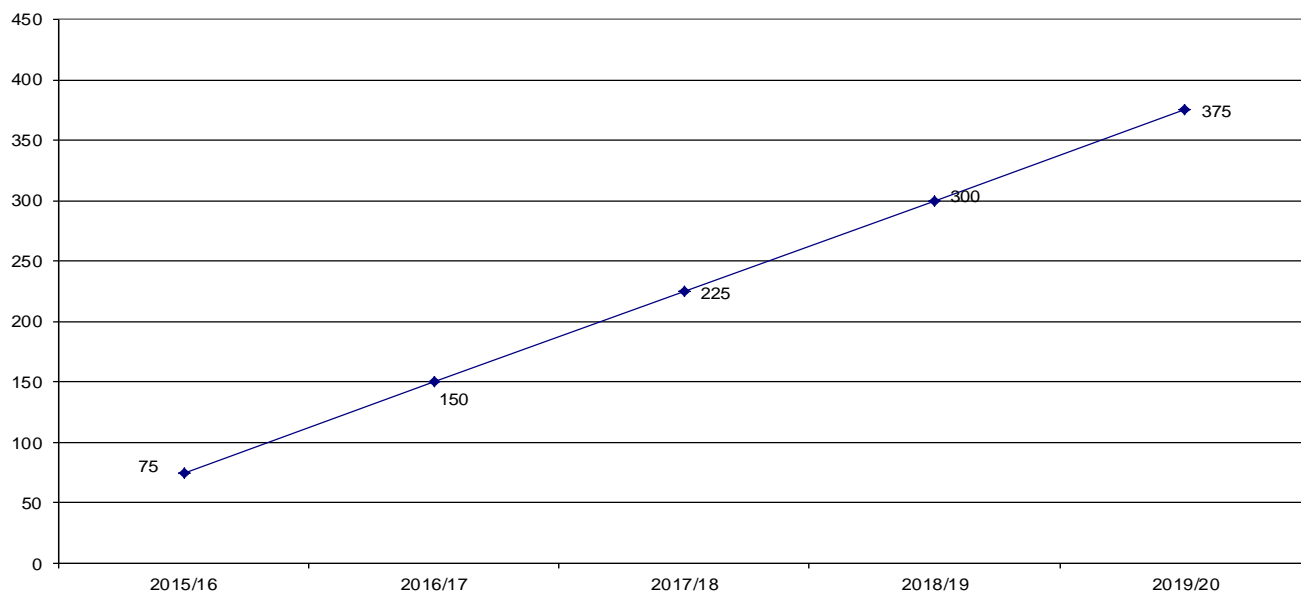
Die Schülerzahlen der Gesamtschulen orientieren sich an der Aufnahmekapazität der Gebäude und liegen regelmäßig zwischen 3.000 und 3.100 Schülerinnen und Schülern. Da die Schulen bis zur Kapazitätsgrenze aufnehmen, werden sich an den Schülerzahlen keine relevanten Änderungen ergeben, wobei die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in der Regel alle Schülerinnen und Schüler aufnimmt, während die Gesamtschule Schlebusch jedes Jahr Schülerinnen und Schüler ablehnen muss.

6.4.2. Schülerzahlenentwicklung der Sekundarschule Leverkusen - Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020

Schuljahr	5.		6.		7.		8.		9.		10.		insg.	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2015/16	75*	3											75	3
2016/17	75*	3	75	3									150	6
2017/18	75*	3	75	3	75	3							225	9
2018/19	75*	3	75	3	75	3	75	3					300	12
2019/20	75*	3	75	3	75	3	75	3	75	3			375	15

- Es handelt sich um die Minimalzahl. Sollte die Schule je Klasse 2 Kinder mit sonderpädagogischer Förderung aufnehmen, liegt die Schülerzahl bei 84 Schülerinnen und Schülern.

Schülerzahlenentwicklung
Sekundarschule



Für die Errichtung einer inklusiv geführten Sekundarschule sind erforderlich:
(siehe auch Niederschrift über die Präsentation im Schulausschuss am 05.12.2013)

- Mensa einschließlich Küche
- 2 Mehrzweckräume a 70/85 m²
- 2 Mehrzweckräume a 35 m²
- Aufzüge, Behindertentoilette
- Die Räume sollten mit Akustikdecken ausgestattet sein.
- Verwaltungsräume für Koordinatoren und ev. ein Fachkonferenzraum

6.4.3. Fazit

Folgende Maßnahmen sind für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen und der Sekundarschule vorgesehen:

- Fassaden-, Schadstoff- und Bestandssanierung des Gebäudes der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Elbestraße.
- Überprüfung des Raumkonzeptes der Gesamtschule Schlebusch hinsichtlich der Beschulung der Oberstufe.
- Umsetzung des Baumaßnahmenpaketes für die Sekundarschule Leverkusen nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln.

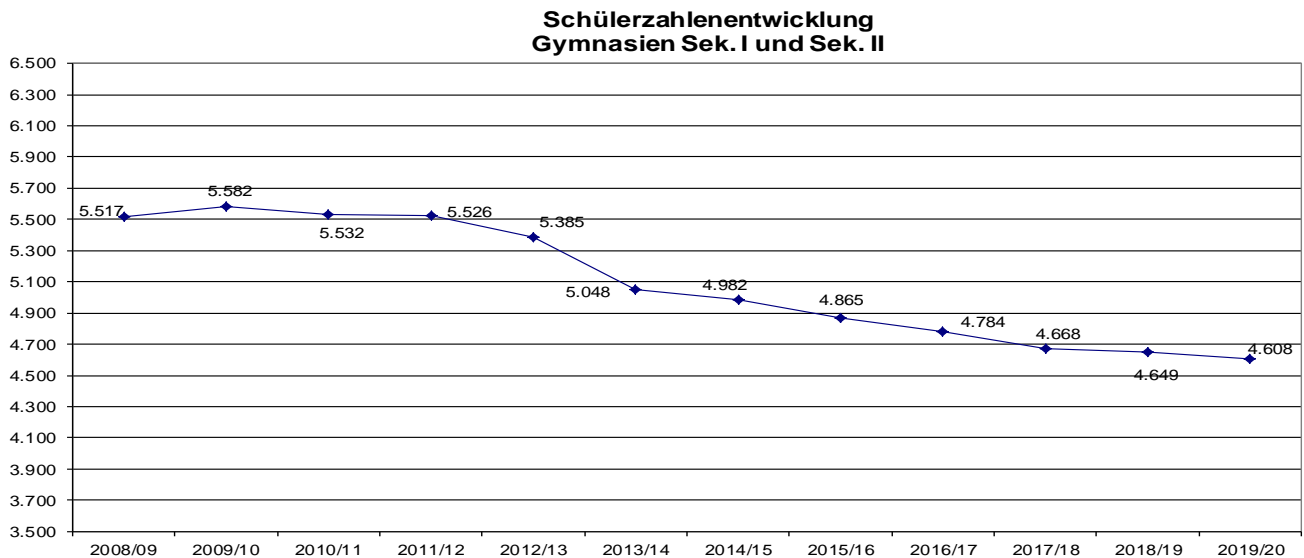
**6.5.1. Schülerzahlenentwicklung der Gymnasien
- Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020**

Schülerzahlenprognose Gymnasium

Schuljahr	Sekundarstufe I														Sekundarstufe II										Gesamt	
	5.		6.		7.		8.		9.		10./ IFK*		Sek. I.		10./EF		11./Q1		12./Q2		13.		Sek. II		ges.	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2008/09	652	23	710	24	589	21	597	21	561	21	551	20	3.660	130	0	0	651	30	640	30	566	26	1.857	86	5.517	216
2009/10	652	22	655	23	694	24	581	21	573	21	445	16	3.600	127	118	6	624	29	639	30	601	28	1.982	93	5.582	220
2010/11	591	20	646	22	627	22	679	24	576	21	0	0	3.119	109	561	25	615	28	639	29	598	27	2.413	109	5.532	218
2011/12	592	20	597	20	630	22	626	22	671	24	0	0	3.116	108	696	32	541	25	685	31	488	22	2.410	110	5.526	218
2012/13	608	21	591	20	578	20	617	22	623	22	0	0	3.017	105	759	37	703	34	463	23	443	22	2.368	116	5.385	221
2013/14	569	20	608	21	565	20	566	20	618	22	0	0	2.926	103	717	35	751	37	654	32	0	0	2.122	104	5.048	207
2014/15	577	20	569	20	577	21	548	20	557	20	14	1	2.842	102	729	36	704	36	707	36	0	0	2.140	108	4.982	210
2015/16	568	20	577	20	550	20	565	21	546	20	30	2	2.836	103	642	32	723	36	664	33	0	0	2.029	101	4.865	204
2016/17	582	20	568	20	557	20	538	20	563	21	30	2	2.838	103	626	31	637	32	683	34	0	0	1.946	97	4.784	200
2017/18	561	20	582	20	549	20	545	20	537	20	30	2	2.804	102	643	32	620	31	601	30	0	0	1.864	93	4.668	195
2018/19	577	20	561	20	561	20	537	20	544	20	30	2	2.810	102	617	31	637	32	585	29	0	0	1.839	92	4.649	194
2019/20	537	20	577	20	542	20	550	20	535	20	30	2	2.771	102	626	31	611	31	600	30	0	0	1.837	92	4.608	194

*) bis Schuljahr 2009/10 = 10. Schuljahr
ab Schuljahr 2014/15 = IFK

- Grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung der Gymnasien



Die Schülerzahlenentwicklung der Gymnasien ist durch die Einführung des Abiturs nach 12 Schuljahren geprägt. Dadurch ist im Schuljahr 2012/13 ein Jahrgang des Werner-Heisenberg-Gymnasiums entfallen, das die Ablegung des Abiturs nach 12 Jahren ein Jahr vor den anderen Gymnasien ermöglicht hat. Im Schuljahr 2013/14 ist bei den drei anderen Schulen Landrat-Lucas-Gymnasium, Lise-Meitner-Gymnasium und Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ein Jahrgang entfallen. Die Sekundarstufe I umfasst jetzt die Jahrgänge 5 bis 9.

In der Sekundarstufe I werden im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 insgesamt 28 Schülerklassen weniger beschult.

Die Sekundarstufe II ist im gleichen Zeitraum von 86 auf 108 Kurse angestiegen. Ursache sind die starken Jahrgänge in der Sekundarstufe I, die in dem Zeitraum in die Sekundarstufe II hineingewachsen sind. Die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien sind dabei fast geschlossen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II gewechselt.

Der Raumgewinn beträgt trotz des Wegfalls eines Jahrgangs nur 6 Klassenräume. Der Rückgang der Schülerklassen/Kurse wird sich zukünftig bemerkbar machen. Im Schuljahr 2019/20 werden 194 Schülerklassen/Kurse erwartet gegenüber 216 Schülerklassen/Kurse im Schuljahr 2008/09.

Der Rückgang führt zu einer Entspannung der Raumsituation im gymnasialen Bereich und keinesfalls dazu, dass auf die freiwerdenden Klassenräume verzichtet werden kann. Die Beschulung von fast 5.600 Schülerinnen und Schülern war nur zu bewältigen, indem in der Regel nur große Schülerklassen gebildet werden konnten, auf Fachräume für den normalen Unterricht zurückgegriffen wurde oder die Schulen durch organisatorische Maßnahmen eine optimale Raumnutzung erreicht haben.

Die zukünftige Schülerzahlentwicklung liegt trotz des Schülerrückgangs immer noch auf einem hohen Niveau, ermöglicht aber die Bildung von Klassen entsprechend des Klassenfrequenzrichtwertes.

Das Lise-Meitner-Gymnasium hat seit dem Schuljahr 2014/15 eine Internationale Förderklasse (IFK) eingerichtet und ist bereit, eine weitere Klasse zu bilden. In der IFK werden jeweils bis zu 16 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche beschult, die in erster Linie Deutsch als Zweitsprache lernen, um spätestens nach einem Schuljahr in eine Regelklasse integriert werden zu können.

Seit dem Schuljahr 2014/15 werden den Schulen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durch die Inklusionsrunde zugewiesen. Die Gymnasien fördern bisher Schülerinnen und Schüler in Einzelfällen. Die Zuweisungen haben somit keinen Einfluss auf die Schülerzahlenentwicklung der Gymnasien.

Die Sekundarschule wird ab dem Schuljahr 2015/2016 im Schulgebäude der GHS Neukronenberger Straße errichtet, vorausgesetzt die Eltern nehmen die neue Schulform Sekundarschule an und die Bezirksregierung Köln genehmigt die Sekundarschule Leverkusen. Die Sekundarschule mit 375 bis 420 Schülerinnen und Schülern hat auf die Größe der Gymnasien mit voraussichtlich um die 4.600 Schülerinnen und Schülern (2.770 Sek. I und 1.830 Sek. II) keinen nennenswerten Einfluss.

Geplant ist, dass das Werner-Heisenberg-Gymnasium mit der Oberstufe der geplanten Sekundarschule kooperiert. Die nicht für eigene Schülerinnen und Schüler benötigten Klassenräume stehen für die Kooperationsmaßnahme zur Verfügung.

6.5.2. Fazit

- Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler kann unter den gegebenen Voraussetzungen an den Schulen ordnungsgemäß erfolgen.
- In allen vier Gymnasien haben in der letzten Zeit umfangreiche Baumaßnahmen stattgefunden, werden noch umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt oder sind noch weitere Baumaßnahmen geplant.

In den letzten Jahren sind in die gymnasialen Gebäude insgesamt ca. 28. Mio. € investiert worden. Für den Prognosezeitraum bis 2019/2020 sind unter dem Vorbehalt der jetzigen städtischen Haushaltslage erforderliche Investitionen in einer ähnlichen Größenordnung aufgezeigt.

- Die Errichtung einer Sekundarschule am Standort Neukronenberger Straße hat auf die Größe der Gymnasien keinen nennenswerten Einfluss.
- Kein Gymnasium ist in seinem Bestand gefährdet.
- Alle Gymnasien werden für die Beschulung benötigt.
- Mit drei gebundenen Ganztagsgymnasien ist der flächendeckende Ganztagsbedarf im gymnasialen Bereich abgedeckt.